

**Siri Barth**  
**Hebamme**  
**Hauptstraße 21**  
**55606 Meckenbach**

- nachfolgend Hebamme genannt –



## **Behandlungsvertrag**

**Leistungen:** Ja, ich nehme die Dienste der freiberuflich tätigen Hebamme in Anspruch. Die Hebammenleistungen beziehen sich auf die Beratung, Schwangerenvorsorge, Hilfeleistung bei Schwangerschaftsbeschwerden, Wochenbettbetreuung, Beratung in der Stillzeit, Geburtsvorbereitungskurse und Rückbildungsgymnastik. Folgende Leistungen sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung: Kinesiotaping, Babymassage, Betreuung unter der Geburt, Krankentransporte, ärztliche Leistungen, Hebammenleistungen von Kolleginnen (auch im Vertretungsfall), andere Berufsgruppen.

**Selbstzahlerinnen:** Gebühren entsprechend der gültigen Privatgebührenverordnung für Rheinland- Pfalz mit dem 1,8 – fachen Satz. Zur Zahlung der Hebammenrechnung bin ich verpflichtet, unabhängig von der Erstattung meiner Krankenkasse oder Beihilfe. (Hinweis: Je nach abgeschlossenem Tarif sind u.U. nicht alle Hebammenleistungen enthalten.)

Die Rechnung ist innerhalb von 21 Tagen nach Erhalt zu zahlen, unabhängig von der Erstattungsdauer der Versicherung oder Beihilfe. Bei Zahlungsverzug wird neben den Verzugszinsen für jede Mahnung eine Mahngebühr von 5€ erhoben. Die Abrechnung erfolgt über die Firma „Die PVS Mosel – Saar GmbH“ mit Sitz in Neunkirchen.

**Kassenversicherte:** Leistungen, die auf Grundlage des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V erfolgen, werden von der Hebamme direkt mit meiner gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet. Für Anzahl oder Umfang der erstattungsfähigen Leistungen gelten Höchstgrenzen, über deren Erreichen die Hebamme mich rechtzeitig aufklären wird.

In folgenden Fällen werden die Kosten nicht von der Krankenkasse übernommen und werden mir privat in Rechnung gestellt:

- Falls keine gültige Mitgliedschaft in der angegebenen Krankenkasse feststellbar ist
- Vereinbarte Termine, die von mir nicht eingehalten wurden und nicht spätestens 24 Stunden vorher abgesagt wurden
- Falls Leistungen von mehreren Hebammen in Anspruch genommen wurden und dadurch das erstattungsfähige Kontingent überschritten wurde
- Angemeldete aber nicht wahrgenommene Kurstermine können nicht mit der Krankenkasse abgerechnet werden
- Wahlleistungen z.B. Kinesiotaping, Babymassage

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass zur Abrechnung mit meiner Krankenkasse die Firma „Die PVS Mosel - Saar GmbH“ mit Sitz in Neunkirchen beauftragt wird. Dazu werden die zur Abrechnung nach §301a SGB V notwendigen Angaben weitergeleitet (Name, Adresse, Geburtsdatum, abzurechnende Leistungen mit Datum, Krankenkassendaten).

Im Falle einer Probeentnahme (z.B. Blut) darf die Hebamme meine Daten an das Bioscientia Labor in Ingelheim weiterleiten. Meine Daten werden dort nur für die Dauer der ordnungsgemäßen Abrechnung gespeichert. Die Hebamme ist verpflichtet, alle Daten 30 Jahre aufzuheben.

Eine Vertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall kann nicht garantiert werden. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Hebamme im Vertretungsfall Auskünfte an die vertretende Hebamme geben darf und entbinde sie hierfür von der Schweigepflicht.

Wird die Hebamme mittels Whatsapp kontaktieren erklären sie sich hiermit einverstanden, dass Sie sich über mögliche Lücken des damit verbundenen Datenschutzes bewusst ist. Die Hebamme weist hiermit noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass eventuelle Bilder, Sprachnachrichten oder Texte, nicht hundertprozentig verschlüsselt sind.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben. Mit dem Inhalt dieser Vereinbarung und den Allgemeinen Vertragsbedingungen bin ich einverstanden. Die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen. Die Vertragsbedingungen und die Datenschutzerklärung kann ich unter [www.hebamme-siri.de](http://www.hebamme-siri.de) nachlesen.

Ich habe den Behandlungsvertrag gelesen und Verstanden und melde mich Verbindlich an.